

RAG Aktiengesellschaft · Postfach · 45058 Essen

Bezirksregierung Arnsberg
Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre Zeichen
63.c10-1.4-2019-1

Ihre Nachricht vom
20.09.2022

Unsere Zeichen
V-WH-GG/Poe/6234

Telefon/Durchwahl
0201/378-4122

Datum
18.02.2025

Unternehmensbereich Wasserhaltung

Betriebsbereich Technik – Zentrale Wasserhaltung Concordia

Abschlussbetriebsplanergänzung Rückzug und Grubenwasseranstieg, zugelassen am 20.09.2022 mit dem Az. 63.c10-1.4-2019-1

Hier: Erfüllung Nebenbestimmung 2: Abschlussbetriebsplanergänzung für einen weiteren Grubenwasseranstieg über -610 m NHN hinaus auf -580 m NHN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zulassung vom 29.11.2019 und dem Aktenzeichen 63.c10-1.4-2019-1 wurde der Hauptbetriebsplan der Zentralen Wasserhaltung Concordia in das Abschlussbetriebsplanverfahren überführt. Darauf aufsetzend wurde mit Datum vom 20.09.2022 der endgültige Rückzug aus dem Untertagebetrieb und damit einhergehend ein Grubenwasseranstieg bis zum Niveau – 675 m NHN zugelassen. In diesem Zusammenhang ist die Grubenwasserhebung der Zentralen Wasserhaltung Concordia am 30.09.2022 eingestellt worden.

In der Nebenbestimmung 2 der o.g. Zulassung wurde geregelt, dass für einen Anstieg über -610 m NHN hinaus eine Abschlussbetriebsplanergänzung vorzulegen ist.

Regelmäßige Lotungen am Schacht Concordia 6 weisen aktuell einen relativ konstanten Anstieg des Grubenwassers in der Wasserprovinz Concordia von ca. 8 bis 9 cm / Tag aus. Perspektivisch wird sich diese Anstiegsgeschwindigkeit gemäß DMT-Prognose im Laufe der kommenden Jahre deutlich reduzieren. Zurzeit steht das Grubenwasser in einem Niveau von -677 m NHN (Stand Februar 2025).

Aufgrund von durchgeführten Grubenwasseranalysen und Lotungen im Bereich der Wasserteilprovinz Wehofen ist davon auszugehen, dass über tiefergelegene Übertrittstellen im Norden der Wasserprovinz



Unternehmensbereich Wasserhaltung
Betriebsbereich Technik – Zentrale Wasserhaltung Concordia
Abschlussbetriebsplanergänzung Rückzug und Grubenwasseranstieg,
zugelassen am 20.09.2022 mit dem Az. 63.c10-1.4-2019-1
Hier: Erfüllung Nebenbestimmung 2: Abschlussbetriebsplanergänzung
für einen weiteren Grubenwasseranstieg über -610 m NHN hinaus auf -580 m NHN

Concordia bereits Teilmengen des Grubenwassers von der Wasserprovinz Concordia in die Wasserteilprovinz Wehofen übertreten. Nach derzeitigem Stand ist aber auch davon auszugehen, dass ein größerer hydraulischer Vordruck über das zugelassene Niveau von -675 m NHN hinaus notwendig ist, damit das komplette Grubenwasser aus der Wasserprovinz Concordia über Wehofen in die Wasserprovinz Walsum übertritt. Zusätzlich zu dem höheren hydraulischen Vordruck aktiviert ein weiterer Grubenwasseranstieg zusätzliche Übertritte in Form von Abbauannäherungen. Dieser Tatbestand führt zu einer besseren hydraulischen Leitfähigkeit zwischen den genannten Wasserprovinzen und somit zu einem erwarteten, vollständigen Übertritt der Concordia-Grubenwässer.

Mit Datum vom 12.08.2022 hatten wir einen Nachtrag zur „Beurteilung eines weiteren Grubenwasseranstiegs bis zum Niveau -535 m NHN im Sicherheitsfall“ eingereicht (unser Zeichen: V-GM-B/Sch/5597, Aktenzeichen: 63.c10-1.4-2019-1). Diesem Nachtrag lagen folgende Gutachten bei, in denen die Gutachter vorsorglich ein mögliches, höheres Anstiegsniveau von bis zu -535 m NHN abgeprüft hatten:

- „Gutachten zu den Bodenbewegungen im Rahmen des Grubenwasseranstiegs im Bereich der Wasserprovinz Concordia -Bewertung des Einwirkungspotenzials, Anstiegsphase bis ca. -675 m NHN mit Variantenbetrachtung eines Anstiegs bis -535 m NHN“ vom 05.11.2019 (Gutachter Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH)
- „2. Nachtrag zur gutachtlichen Stellungnahme zur Freisetzung von Grubengas an der Tagesoberfläche und zum Monitoring im Zuge des Wasseranstiegs im Bereich der Wasserprovinz Concordia“ vom 09.08.2022 (Gutachter DMT GmbH & Co. KG, Fachstelle für Sicherheit - Prüfstelle für Grubenbewetterung, PFG-Nr. 351 053 21 N2)
- „Markscheiderisch-fachliche Standsicherheitsbeurteilung der stillgelegten Tagesöffnungen der RAG in der Wasserprovinz Concordia, hier: Grubenwasseranstieg auf -535 m NHN“ vom 09.08.2022 (Gutachter RAG)
- „Gutachterliche Stellungnahme über die Grundwassernutzung durch Brunnen in der Grubenwasserprovinz Concordia der RAG AG im Hinblick auf den geplanten Grubenwasseranstieg“ vom 20.01.2020 (Gutachter Prof. Dr. Wilhelm G. Coldewey)

Zusammenfassend ließ sich auf Grundlage dieser gutachterlichen Stellungnahmen festhalten, dass ein Grubenwasseranstieg über das zugelassene Niveau von -675 m NHN hinaus auf bis zu -535 m NHN unter Berücksichtigung der Schutzziele grundsätzlich möglich ist und den gutachterlichen Aussagen zufolge bei der Umsetzung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen keine signifikanten Auswirkungen an der Tagesoberfläche auftreten werden.



Unternehmensbereich Wasserhaltung
Betriebsbereich Technik – Zentrale Wasserhaltung Concordia
Abschlussbetriebsplanergänzung Rückzug und Grubenwasseranstieg,
zugelassen am 20.09.2022 mit dem Az. 63.c10-1.4-2019-1
Hier: Erfüllung Nebenbestimmung 2: Abschlussbetriebsplanergänzung
für einen weiteren Grubenwasseranstieg über -610 m NHN hinaus auf -580 m NHN

Diese Nachträge liegen der Vollständigkeit halber diesem Antrag bei. Die mit der o.g. zugelassenen Abschlussbetriebsplanergänzung eingereichten Gutachten sind unverändert gültig und im Bürgerinformationsdienst der RAG AG unter nachfolgendem Link einsehbar:

<https://geodaten.rag.de/mapapps/resources/apps/bid/index.html?lang=de>

Die oben genannten zusätzlichen Schutzmaßnahmen sind bei einem Grubenwasseranstieg auf ein Niveau oberhalb von -610 m NHN bezüglich der Freisetzung von Grubengas an der Tagesoberfläche erforderlich, da

- bei einem Wasseranstieg über -610 m NHN hinaus das Grubenfeld Alstaden direkt vom Wasseranstieg beeinflusst wäre. Die Wahrscheinlichkeit von Gasaustritten an der Tagesoberfläche in Schachtbereichen würde damit steigen. Schutzmaßnahmen wären zunächst nicht erforderlich, jedoch müsste das Monitoring erweitert werden.
- bei einem Wasseranstieg über -607 m NHN hinaus die Streckenverbindung zwischen dem Baufeld Roland und dem Schacht Concordia 2 auf der 7. Sohle überstaut werden würde. Das dann isolierte Grubenfeld Roland würde keine Möglichkeit zur kontrollierten Gasabführung aufweisen. Entsprechend wäre die Umsetzung von weiteren Schutzmaßnahmen (passive bzw. aktive Entgasung über eine Pegel- und Entgasungsbohrung) notwendig.

Die Nebenbestimmung 1 der o.g. Abschlussbetriebsplanergänzungszulassung besagt, dass für den Fall, dass die Grubenwässer aus der Wasserprovinz Concordia nach Überschreiten des Niveaus von ca. - 675 m NHN nicht vollständig nach Walsum übertreten, eine Abschlussbetriebsplanergänzung für die Errichtung der Hebetchnik und der Grubenwasserableitung für den Standort Concordia vorzulegen ist. RAG AG wird gemäß dieser Nebenbestimmung zeitnah eine Abschlussbetriebsplanergänzung für den Standort Concordia bei der Bergbehörde vorlegen.

Für den Fall, dass das Grubenwasser bei Erreichen des derzeit zugelassenen Niveaus von – 675 m NHN nicht vollständig über die Wasserteilprovinz Wehofen in die Wasserprovinz Walsum übertreten sollte und mit Bezugnahme auf Nebenbestimmung 2 der o.g. Abschlussbetriebsplanergänzungszulassung vom 20.09.2022 beantragen wir hiermit einen Grubenwasseranstieg bis zu einem Niveau von -580 m NHN, um den Übertritt des Grubenwassers Richtung Walsum vollends abzusichern. Zusätzlich zu dem dadurch entstehenden höheren hydraulischen Vordruck aktiviert ein weiterer Grubenwasseranstieg eine Vielzahl zusätzlicher Übertritte in Form von Abbauannäherungen bis in ein Niveau von -623 m NHN. Dieser Tatbestand führt zu einer besseren hydraulischen Leitfähigkeit zwischen den genannten Wasserprovinzen und somit zu einem umfangreicheren Übertritt des Concordia-Grubenwassers. Zum



Unternehmensbereich Wasserhaltung
Betriebsbereich Technik – Zentrale Wasserhaltung Concordia
Abschlussbetriebsplanergänzung Rückzug und Grubenwasseranstieg,
zugelassen am 20.09.2022 mit dem Az. 63.c10-1.4-2019-1
Hier: Erfüllung Nebenbestimmung 2: Abschlussbetriebsplanergänzung
für einen weiteren Grubenwasseranstieg über -610 m NHN hinaus auf -580 m NHN

Schutz der Übertrittsstelle in Richtung Lohberg, welche sich in einem Niveau von -558 m NHN befindet, sehen wir dabei einen Sicherheitsabstand von ca. 20 Metern vor. Damit ist sichergestellt, dass diese Übertrittsstelle auch bei einem sich möglicherweise einstellenden hydraulischen Gefälle nicht überstaut wird.

Ein Grubenwasseranstieg bis zu einem Niveau von -580 m NHN setzt, wie oben genannt, voraus, dass vor Überschreiten eines Grubenwasserniveaus von -610 m NHN die oben aufgeführten zusätzlichen Schutzmaßnahmen bezüglich der Freisetzung von Grubengas an der Tagesoberfläche umgesetzt sind.

Solange dieses nicht der Fall sein sollte, könnte der für den Sicherheitsfall vorgesehene Standort Concordia aktiviert und das Grubenwasser vor Überschreiten des Niveaus von -610 m NHN über die im Rückzug präparierten Schächte Concordia 2 und 6 angenommen und über eine übertägige Ableitung und die noch vorhandene Ableitungstrasse zumindest temporär in den Abwasserkanal Emscher eingeleitet werden. RAG AG geht aber weiterhin davon aus, dass eine (auch temporäre) Wiederaufnahme des Pumpbetriebes (siehe auch Nebenbestimmung 3 der o.g. Abschlussbetriebsplanergänzungszulassung) am Standort Concordia nicht erforderlich sein wird, da der Grubenwasseranstieg sich im Rahmen des derzeit bzw. zukünftig genehmigten Grubenwasseranstiegsniveaus bewegen wird und der Standort auch zur Verhinderung der Gefährdung von Schutzzielen nicht aktiviert werden muss.

Potenzielle Sicherungsflächen für eine mögliche Aufbereitung des Grubenwassers sind vorhanden.

Der Betriebsrat wurde unterrichtet und erhebt keine Einwände.

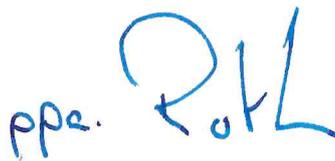
Wir bitten um Zulassung.


Betriebsrat –

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft





Anlagen (1-fach)